

Handwerkskammer Bremen

Bundesland: Bremen

<http://www.hwk-bremen.de>

Handwerkskammer Bremen

Ansgaritorstr. 24

28195 Bremen

Tel.: 0421 30500 - 0

Fax: 0421 30500 - 109

E-Mail: servicehwk-bremen.de

Stand: 31.12.2009

Geschäftsführer	1
Hauptgeschäftsführer	1
Präsidenten	1
Vizepräsidenten	2
Vorstand	6
Vollversammlungsmitglieder	21
Organigramm:	
Wahlen:	<p>Wahlperiode 2009 – 2014</p> <p>„Friedenswahl“</p> <p>AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HANDWERKSKAMMER BREMEN</p> <p>... Einer Wahlhandlung bedarf es nicht mehr. Die für den 25. Mai 2009 angesetzte Wahl findet nicht statt. Der Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen für die Wahlperiode 2009/2014 gehören die nachstehend aufgeführten Personen als ordentliche Mitglieder beziehungsweise als 1. oder 2. Stellvertreter an: .</p> <p>Angesetzter Wahltag: Montag, d. 25.05.2009</p> <p>http://www.hwk-bremen.de/fileadmin/user_upload/PDF/UEber_uns/Vollversammlung/Vollversammlung_2009-2014.pdf</p>
Mitarbeiteranzahl	??? jedoch Ansprechpartner lt. Web-Seite: 38
Mitgliederanzahl davon	ca. 5000 Betriebe

zulassungspflichtige Betriebe	
zulassungsfreie Betriebe	
handwerksähnliche Betriebe	
Ausbildende Betriebe	
Eingetragene Ausbildungsverhältnisse	

Finanzen:

Der Jahresabschluss für x ist mit einem Betrag von xxx Millionen Euro Einnahmen und 9xxx Euro Ausgaben ausgeglichen.

Beitragsaufkommen am Gesamthaushalt der Handwerkskammern beträgt 30 % 44 % Prozent stammen aus Gebührenerlösen für hoheitliche Aufgaben. - Fehlen noch 26% die wohl durch Zuschüsse von Land und Bund, sprich Steuersäckel gedeckt müssen. - Die Kammer wirbt in erheblichem Maße öffentliche Mittel ein, die dem Handwerk direkt zugute kommen.

Allein die Personal- und Verwaltungsausgaben werden mit xxx% angegeben.

Kammerbeitrag:

http://www.hwk-bremen.de/fileadmin/user_upload/PDF/Beitrag/Beitragsbeschluss_2009_m_n_Logo.pdf

288,- €	Für Alleininhaber, Einzelfirmen und Personengesellschaften
183,- €	Ermäßigter Grundbeitrag für Betriebe nach 1.1., bei Veranlagung nach Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 10.000 €:
237,- €	Ermäßigter Grundbeitrag für Betriebe nach 1.1., bei Veranlagung nach Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb von 10.001 € bis 17.900 €:
555,- €	Für juristische Personen oder Personengesellschaften, bei denen eine juristische Person Vollhafterin ist:
Zusatzbeitrag:	
1,13 %	Nach Gewerbeertrag / Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 128.000 €:
0,65 %	Von dem 128.000 € übersteigenden Gewerbeertrag / Gewinn aus Gewerbebetrieb:

Basis für die Bemessung des Grund- und Zusatzbeitrages des Jahres 2009 ist das Jahr

2006.

Für Alleininhaber, Einzelfirmen und Personengesellschaften, bei denen eine juristische Person nicht Vollhafterin ist, wird die Bemessungsgrundlage für den Zusatzbeitrag um einen Freibetrag von 10.000 € gekürzt.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht vorliegt, der Kammer jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als 0 € ist, wird der Grundbeitrag und der Zusatzbeitrag auf der Grundlage des aus dem Gewerbesteuermessbetrag errechneten Gewerbeertrags erhoben und als vorläufiger

Beitrag ausgewiesen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftssteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb herangezogen.

<http://www.hwk->

[bremen.de/fileadmin/user_upload/PDF/Beitrag/Beitragsbeschluss_2009_m_n_Logo.pdf](http://www.hwk-bremen.de/fileadmin/user_upload/PDF/Beitrag/Beitragsbeschluss_2009_m_n_Logo.pdf)